Marktgemeinde Leiben

Land NÖ | Bezirk Melk
A-3652 Leiben, Hauptstraße 34 | Tel. +43 2752 70042, Fax Dw 4 info@leiben.gv.at | www.leiben.gv.at





KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 25.04.2017 bis 06.06.2017

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Die Bürgermeisterin

Gerlinde sehwarz

angeschlagen am: 25.04.2017 abgenommen am: 07.06.2017